

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2003

Datum: Donnerstag, 20 Mai 2003

Zeit: 18.00 Uhr - 20.10 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Anwesend: 33 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Robert Guntern, Christoph Bürgin, Rafael Biner,
Franziska Lutz-Marti und Bernard Perren

Vorsitz: Robert Guntern, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bittel, Leiter Verwaltung

1. BEGRÜSSUNG

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur Urversammlung herzlich willkommen.

Für die heutige Versammlung haben sich infolge Ortsabwesenheit die beiden Ratsmitglieder Mario Julen und Walter Willisich entschuldigt.

2. FORMELLES

Robert Guntern, Gemeindepräsident

Einberufung

Die Einladung zur heutigen ordentlichen Urversammlung erfolgte gemäss Art. 7, 9, 10 und 11 des Gesetzes über die Gemeindeordnung (GGO).

Die Einladung ist im Anschlagkasten, im Internet, im Amtsblatt sowie im Walliser-Bote publiziert worden.

TeilnehmerInnen ohne politische Rechte

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2002 dürfen Personen, die zu Zermatt eine besonders enge Beziehung pflegen, jedoch nicht im Besitze der politischen Rechte sind, an der Urversammlung als passive Zuhörer (ohne Mitsprache- und Stimmrecht) teilnehmen.

Protokollabfassung

Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll verfasst (Art. 87 GGO).

Einzelvoten werden in reduzierter und zusammengefasster Form festgehalten - in der Regel aber nur soweit sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Geschäft von Bedeutung sind.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Peter Inderbinen ernannt.

3. TRAKTANDEN

- Protokoll vom 27. März 2003
- Verwaltungsrechnung 2002 - Einwohnergemeinde und Wasserversorgung
- Quartierplan Obermatten – Austausch einer Grundstückfläche von 622 m² zwischen der Seiler Hotels Zermatt AG und der Einwohnergemeinde Zermatt
- Verschiedenes

4. PROTOKOLL

Das Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 27. März 2003 wird einhellig genehmigt.

5. VERWALTUNGSRECHNUNG 2002

Gemeindepräsident Robert Guntern

Einleitung

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst statt dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,253 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,084 Mio. ab.

Dieses gute Resultat ist vor allem auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- a) Höhere Steuereinnahmen
- b) Umsetzung der definierten Finanzziele
- c) Budgetkonformität

Der positive Jahresabschluss ist erfreulich, darf uns aber nicht zu einer unkontrollierten Euphorie verleiten. Neben der Fortsetzung der Schuldenrückzahlung ist der Bedarf an Infrastruktur-Investitionen nach wie vor enorm.

Rechnungskommentar

Werner Biner, Leiter Finanzen

Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde

Ergebnisse im Überblick:

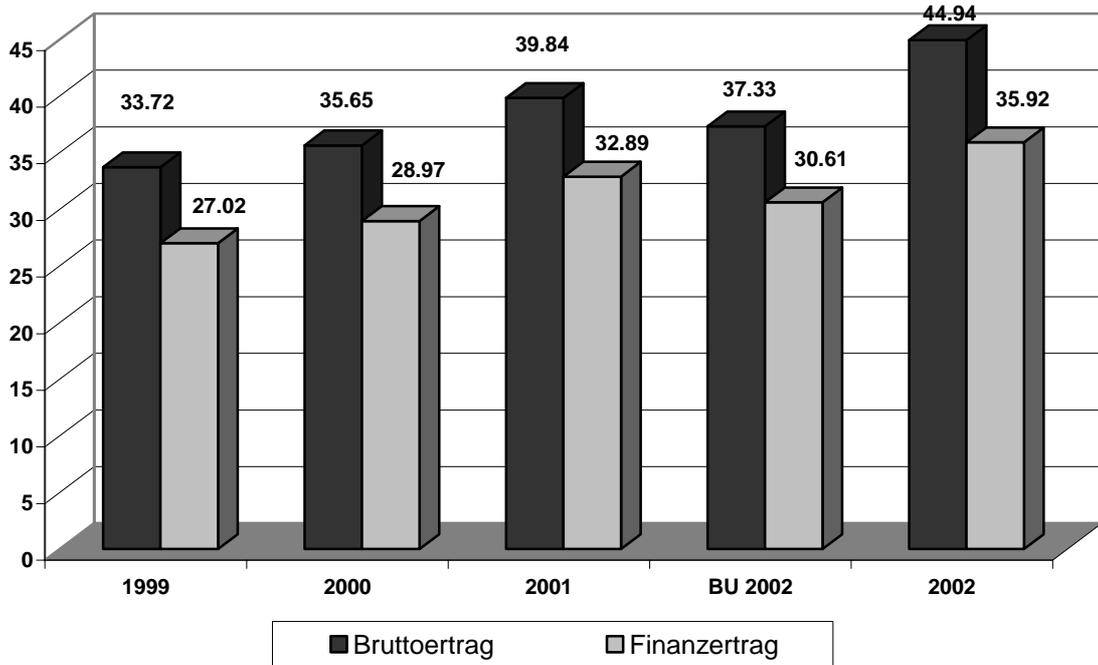
<i>Einwohnergemeinde</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Abweichung</i>	<i>%</i>
Laufende Rechnung				
Ertrag	37'330'600	44'947'144.62	7'616'544.62	+ 20.40
Aufwand	37'584'100	41'862'979.27	4'278'879.27	+ 11.38
Aufwandüberschuss	253'500			
Ertragsüberschuss		3'084'165.35	3'337'665.35	
Abschreibungen	3'585'000	5'907'035.41	2'322'035.41	+ 67.77
Cash flow	3'331'500	8'991'200.76	5'659'700.76	+ 169.88
Investitionsrechnung				
Investitionen	4'508'000	2'693'548.21	-1'814'451.79	- 40.25
Inv. Kostenbeiträge	-670'000	-915'712.80	245'712.80	+ 36.67
Nettoinvestitionen	3'838'000	1'777'835.41	-2'060'164.59	- 53.68

Einwohnergemeinde Budget Rechnung Abweichung %

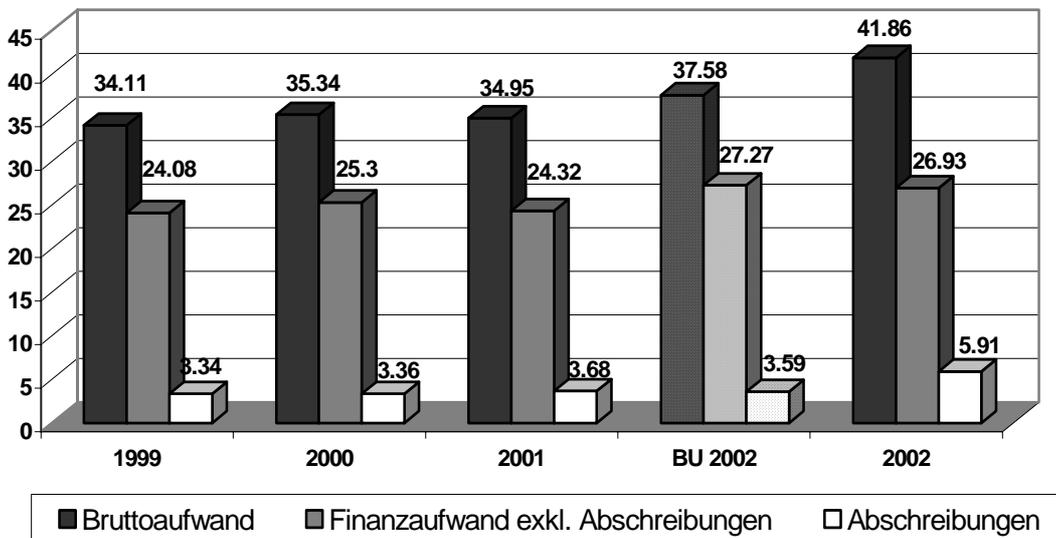
Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	506'500		
Finanzierungsüberschuss		7'213'365.35	7'719'865.35

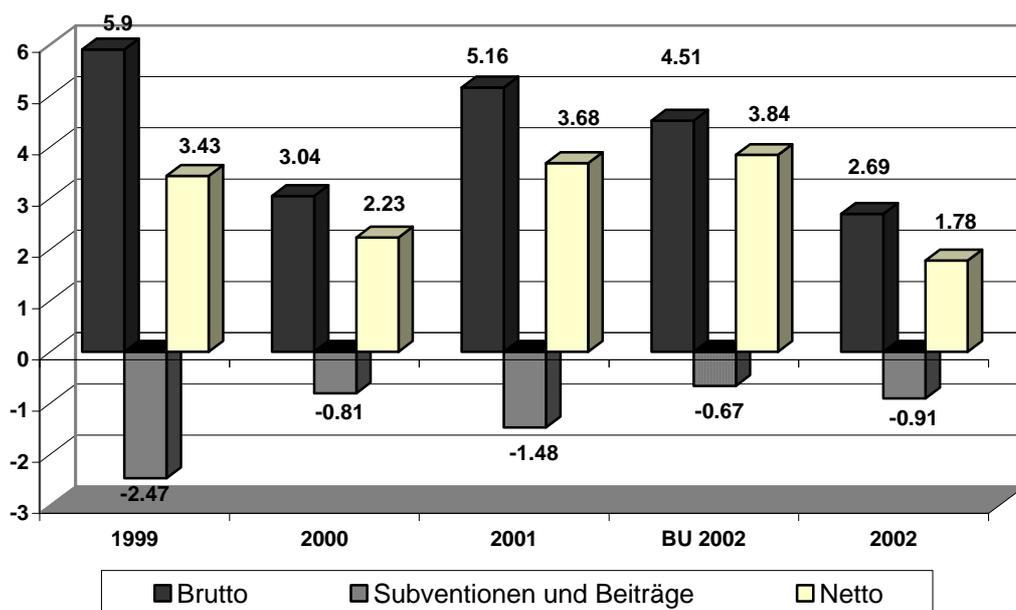
Ertragsentwicklung in Mio. CHF:



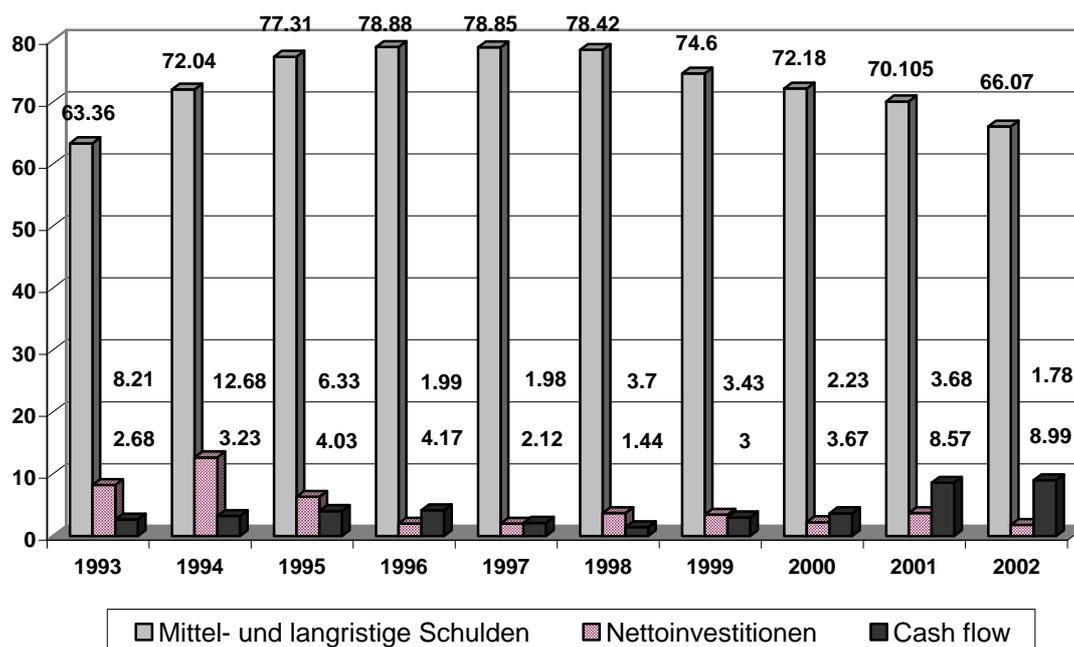
Aufwandentwicklung in Mio. CHF:



Investitionen in Mio. CHF:



Mittel- und langfristige Schulden in Mio. CHF:



Finanzkennzahlen:

Finanzkennzahlen	1999	2000	2001	2002	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad	87.42%	164.36%	232.62%	505.74%	sehr gut
Selbstfinanzierungsanteil	11.10%	12.67%	26.05%	25.03%	sehr gut
Zinsbelastungsanteil	10.81%	9.09%	7.51%	3.40%	hohe Belastung
Kapitaldienstanteil	23.38%	23.36%	20.77%	25.63%	sehr hohe Belastung

Rechnungsabschluss Wasserversorgung (WVZ)

Ergebnisse im Überblick.

<i>Wasserversorgung</i>	<i>Budget</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Abweichung</i>	<i>%</i>
<i>Laufende Rechnung</i>				
Ertrag	2'461'000	2'616'443.56	155'443'56	+ 6.32
Aufwand	2'095'222	2'195'054.38	99'832.38	+ 4.76
Ertragsüberschuss	365'778	421'389.18	55'611.18	+ 15.20
Ord. Abschreibungen	800'800	990'020.00	189'220	+ 23.63
Cash flow	1'166'578	1'411'409.18	244'831'18	+ 20.99
<i>Investitionsrechnung</i>				
Netto-Investitionen	978'000	1'151'650.38	173'650.38	+ 17.76
<i>Finanzierung</i>				
Finanzierungsüberschuss	188'578	259'758.80	71'180.80	+ 37.75

Bestandesrechnung

Die mittel- und langfristigen Verpflichtungen konnten innert Jahresfrist um CHF 344'000.00 auf CHF 5.564 Mio. zurückgebildet werden. Die Bank-Kontokorrentschulden machten per 31. Dezember 2002 den Betrag von CHF 34'284.16 aus.

Bericht Kontrollorgan

In Vertretung der Mitglieder des Kontrollorgans verliest der Leiter Verwaltung den Kontrollbericht im Sinne von Art. 74 der Gemeindeordnung.

Der Kontrollbericht verweist in seinen Schwerpunkten auf die durchgeführten Prüfungen, den Abbau des Fremdkapitals, die Rückstellung für die Solidarbürgschaft der ESG-Quote Leukerbad sowie die vorgenommene erhöhte Abschreibung auf das Terrain Oberematten.

Ferner stellt das Kontrollorgan fest, dass die Buchführung und die Verwaltungsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die geprüften Unterlagen genau und übersichtlich geführt worden sind.

Wortmeldung zur Wasserkonsumgebühr

Die Anregung, die bestehenden Gebühren zu überprüfen und so auszukorrigieren, damit die ständige Wohnbevölkerung nicht übermässig mit Konsumabgaben belastet werde, wird zur Prüfung entgegen genommen.

Rechnungsgenehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2002 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung sowie der Kontrollbericht werden mit 24 JA-Stimmen und 1 Enthaltung ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt allen, die zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben, nicht zuletzt dem Souverän und Steuerzahler.

6. QUARTIERPLAN OBEREMATTEN - AUSTAUSCH EINER GRUNDSTÜCKFLÄCHE VON 622 QUADRATMETER ZWISCHEN DER SEILER HOTELS ZERMATT AG UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT

Einleitung

In Anwendung der Bestimmungen nach Art. 16, Abs. i der Gemeindeordnung GGO fällt die Zuständigkeit des vorliegenden Geschäfts in den Kompetenzbereich der Urversammlung.

Die Seiler Hotels AG ist berechtigt, im Rahmen des Quartierplans Oberematten aus dem Jahre 1985, die Parzelle Nr. 322 zu überbauen.

Nachdem bekannt worden ist, dass die Seiler Hotels AG eine Wohnhaus-Überbauung plant, sind mit der Bauherrschaft umgehend Verhandlungen aufgenommen worden.

Mit dem Vorschlag, das Bauprojekt von vier auf drei Wohnhäuser zu reduzieren und einen wertgleichen Bodenaustausch mit verschiedenen Dienstbarkeiten zu Gunsten einer besseren Nutzung der verbleibenden Bodenfläche zu realisieren, konnte eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Ein neutrales Fachbüro erarbeitete einen Schätzungsbericht, welcher einen gleichwertigen Landaustausch zum Ziel hatte. Zum Tausch gelangt eine Fläche von je 622,66 m². Im Bereich der Seilerwiesenstrasse wird ein Durchgangsrecht (Strassenunterführung) gewährt (vgl. Anhang).

Die neue Situation mit den bestehenden und allenfalls künftigen Anlagen sowie die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten gehen aus den Folien im Anhang hervor.

Ergänzend zu diesem Flächentausch ist mit der Seiler Hotels AG eine Vereinbarung (vgl. Anhang) abgeschlossen worden, die zu Gunsten der Einwohnergemeinde folgende Schwerpunkte umfasst:

Installation Sonnensegel auf der Kunsteisbahn, Grenzbaurecht zu Gunsten der Parzelle Nr. 1167 (Kote 1612), Kotenerhöhung von 1611/12 auf 1613/14 bei der späteren Überbauung der Parzellen Nr. 327 und 1167, Verbreiterung Durchgangsrecht auf Parzelle Nr. 322 auf drei Meter, unentgeltliche Benutzung der bisherigen Kinderspielplatzfläche, Teilbenutzung der Fläche zwischen Kinderspielplatz und Seilerwiesenstrasse bei öffentlichen Grossanlässen, unentgeltliche Weiterbenutzung der Austauschfläche im Bereich der Hofmattstrasse (Parzelle Nr. 903) solange sie nicht überbaut wird.

Gegen den Bodentausch ist eine Einsprache eingegangen, die sich vorab auf die ungenügende Information im Vorfeld der heutigen Versammlung und die Flächenbewertung bezieht.

Wortmeldungen

Die Hauptvoten beinhalten folgende Anregungen:

- a) Vollständiger oder teilweiser Kauf der Parzelle Nr. 322 durch die Einwohnergemeinde (Finanzierung durch Verkauf Aktien Bergbahnen).
- b) Teilweise Neuüberprüfung der Flächenbewertung bzw. Ausgleichszahlungen.
- c) Aushandlung einer Kunsteisbahn-Überdachung.
- d) Beibehaltung der ursprünglichen Terrainsituation - kein Flächentausch.
- e) Mit der Seiler Hotels AG sind für einen späteren Rückkauf der Tauschfläche an der Hofmattstrasse (Parzelle 903) verbindliche Vereinbarungen anzustreben.
- f) Das Durchgangsrecht (Unterführung Seilerwiesenstrasse) ist allenfalls mit Vorbehalten zu verknüpfen.
- g) Ein Geschäft von dieser Grössenordnung und Bedeutung müsste dem Souverän über einen ordentlichen Urnengang zur Entscheidung unterbreitet werden.

Stellungnahme durch den Vorsitzenden

Die vorliegende Tauschvariante ist vorteilhaft, zumal sie auch in Zukunft eine bestmögliche Terrainnutzung ermöglicht.

Die Einwohnergemeinde verfügt nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um erneut einen Versuch für den Erwerb der Parzelle Nr. 322 zu unternehmen.

Für eine allfällige spätere Kunsteisbahn-Überdachung liegt keine Zustimmung vor.

Die Flächenbewertung richtet sich nach dem Schätzungsbericht. Sie muss zudem in Verbindung mit den vereinbarten vorerwähnten Dienstbarkeiten beurteilt werden.

Ein späterer Rückkauf der Parzelle Nr. 903 macht grundsätzlich Sinn. Der Vorschlag wird entgegen genommen.

Abstimmungsergebnis

JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	2
Enthaltungen	10

Auf den nachträglichen Vorschlag, mit der Seiler Hotels AG erneut in Verhandlungen zu treten und alsdann das Geschäft an der Urne entscheiden zu lassen, kann aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht mehr eingetreten werden.

Die Vorlage über den Bodentausch mit der Seiler Hotels AG gilt damit als angenommen.

7. VERSCHIEDENES

Aus der Versammlung werden Stimmen laut, wonach der Fahrplan der Zermatt Bergbahnen AG vorab in den Zwischensaisonzeiten zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung nimmt. Zudem sei es störend, dass neuerdings für einen Fahrradtransport bis Furi fünf Franken bezahlt werden müsse.

Als bedeutender Aktionär müsste die Einwohnergemeinde in dieser Sache Einfluss nehmen.

Stellungnahme des Vorsitzenden: Die Einwohnergemeinde darf sich auch als Aktionärin nicht in die operative Geschäftsführung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft einmischen. Das Anliegen wird aber von den hier heute anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern sicherlich aufgenommen.

Dank

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Urversammlung und wünscht erholsame Ferien und eine gute Zeit.

Peter Bittel, Protokollführer

Robert Guntern, Gemeindepräsident